

## Annahmebedingungen

Schneider & Sohn GmbH & Co. KG · Landwehrstr. 19 · 74572 Gammesfeld

### Altholz AI-AIII

Artikel-Nr. 7 07 0100

Stand: 23.10.2023

Bezeichnung:

Beim Bau und Abbruch von Gebäuden anfallende Holzabfälle z.B. von Innenbauteilen und Verpackungsholz  
**Stoffliches Altholz**

Bezeichnung gemäß EAV:

17 02 01 Holz

Was darf rein?

Abfälle von naturbelassenem, verleimtem, gestrichenen, beschichteten, lackierten oder anderweitig oberflächenbehandelten **Holz** ohne halogenorganische Verbindungen (PVC) in der Beschichtung. Es ist zudem frei von Holzschutzmitteln.

Zum Beispiel

- Behandeltes Vollholz
- Gemischte Abbruchhölzer aus dem Innenbereich (z.B. Dielen, Bretterschalungen, Deckenpaneele, Türblätter und Zargen etc.)
- Türblätter und Zargen von Innentüren
- (Küchen-) Arbeitsplatten aus Holz
- Möbelholz aus dem Innenbereich
- Bauspanplatten, Schalhölzer
- Paletten und Transportkisten aus Holzwerkstoffen

Was darf nicht rein?

Alle Materialien die nicht unter der AVV Nummer 17 02 01 fallen.

Zum Beispiel:

- Fremdanhaftungen (Pappe, Kunststoffe, etc.) über 1 % des Vol.
- Schadstoffbelastetes Holz (z.B. PCB-Holz)
- Holz von Außenbauteilen bzw. Konstruktionsholz (AIV Holz)
- Bahnschwellen, Leitungsmasten
- Mineralische Störstoffe
- Nicht-Mineralische Störstoffe (Metalle über 10mm Durchmesser, Kunststoffe, Dämmmaterial etc.)
- Gefährliche Stoffe wie z.B.: HBCD-haltige Stoffe, Asbest usw.
- Brandholz

**Bitte achten Sie darauf, dass nur das oben genannte Material verladen wird.**

**Die endgültige Einstufung erfolgt durch die Annahmekontrolle auf unserem Recyclinghof oder beim Verwerter.**

**Bei Nichteinhaltung behalten wir uns eine Umdeklarierung bzw. Abweisung vor.**

**Fremdstoffbedingte Kosten, z.B. verursacht durch Sortieraufwand beim Verwerter oder durch Zurückweisung von Ladungen gehen zu Lasten des Erzeugers.**